

## **Stellungnahme zum Thema „Parken in Kirchheimbolanden“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der SPD begrüßen wir die öffentliche Diskussion über das Parken in Kirchheimbolanden. Die mit der Erhebung von Gebühren verbundenen Fragen und die Konsequenzen möglicher Lösungen sind allerdings komplex.

Bislang übergehen wir in der Diskussion die Frage, ob in Kirchheimbolanden Parkgebühren erhoben werden müssten oder erhoben werden sollten. Vergegenwärtigen wir uns, dass der Grund für das derzeitige Sponsoring durch Geschäftsleute und Privatpersonen in rechtlichen Anforderungen bestand, Einnahmen erzielen zu müssen. Besteht dieser externe Grund 15 Jahre nach Eröffnung des Parkdecks noch? Oder sind wir gezwungen ein Mindestmaß an Einnahmen zu generieren, um das Konstrukt der PiK GmbH am Leben zu erhalten? Obwohl die Einnahmen des derzeitigen Modells bislang nie in einer wirtschaftlich sinnvollen Relation zu den Erstellungs- und Betriebskosten des Parkdecks gestanden haben, wäre es doch die eleganteste Lösung die freiwillige Beteiligung an diesem Modell wieder zu erhöhen, um es fortführen zu können.

Wenn Gebühren nicht aus den o.g. Gründen erhoben werden müssten, sondern wir welche erheben sollten, stünde dahinter die Erkenntnis, dass der städtische Haushalt weiterer Einnahmequellen bedarf. Es ist bislang unklar ob und in welcher Höhe dieser Bedarf besteht. Auf die reine Lenkungswirkung von Gebühren abzustellen, um z.B. Missbrauch der derzeit großzügigen Regeln zu reduzieren, ist wegen der mit ihrer Einführung verbundenen Aufwände und Seiteneffekte nicht sinnvoll.

Die Antwort auf die Frage „müssen oder sollen“ ist offensichtlich deshalb von Bedeutung, weil sie einen Einfluss auf die Höhe der Parkgebühren hätte.

Lassen wir diese offenen Fragen hinter uns und betrachten das Szenario einer Gebührenerhebung selbst. Die Einführung von Parkgebühren könnte nicht auf das Parkdeck beschränkt bleiben, weil Autofahrer auf andere Flächen ausweichen würden. Die Folgen



wären für die gesamte Innenstadt gravierend und nicht nur auf städtische Flächen beschränkt. Parkgebühren im Parkdeck und auf anderen innenstadtnahen öffentlichen Flächen würden wiederum ein Ausweichverhalten von Autofahrern zur Folge haben, das zu Konflikten mit den Inhabern privater Parkflächen und Anwohnern innenstadtnaher Straßen führen würde. Daher wäre über die Kosten für die Infrastruktur zur Gebührenerhebung hinaus, mit weiteren Parkregelungen und zusätzlichen Personalkosten für die Kontrolle der Einhaltung aller Regeln zu rechnen – was wiederum einen nicht unerheblichen Minimalbetrag an Einnahmen zur Deckung rein administrativer Aufwände zur Folge hätte.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass eine Änderung des Status Quo sehr stichhaltige Gründe und gründlich durchdachte Vorschläge erfordern würde.

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Leber